



## Entgeltordnung

### 1. Mitgliedschaft

Nr.	Sparte	Art	Beitrag
1.1	Motor- und Segelflug	Mitgliedsbeitrag ab 21. Lebensjahr, Fälligkeit: 31.01.*	330,00 €
1.2		Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Fälligkeit: 31.01.	185,00 €
1.3	Modellflug	Mitgliedsbeitrag ab 21. Lebensjahr, Fälligkeit: 31.01.	125,00 €
1.4		Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Fälligkeit: 31.01.	60,00 €
1.5	Ballonfahrt	Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit: 31.01.	200,00 €
1.6	Passive Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit: 31.01.	30,00 €

\* Vom 21. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist auf Antrag ein Rabatt von 20% auf den vollen Mitgliedsbeitrag für Auszubildende, Studenten, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst gem. § 5 der Satzung i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung zu gewähren. Der Antrag nebst Nachweis ist bis zum 15.01. des jeweiligen Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten. Später eingehende Anträge werden im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr berücksichtigt. Das gilt für Neumitglieder bei Antragstellung der Mitgliedschaft entsprechend.

### 2. Motorflugentgelte (inkl. 7% USt.)

2.0	Grundentgelt für Infrastruktturnutzung, jährlich fällig am 01.03.	200,00 €
2.1	Grundentgelt für Wartung, jährlich fällig am 01.09.	220,00 €
Nr.	Lfz-Muster	Zeitentgelt je Stunde
2.2	Piper Pa28, D-EIBK	172,20 €
2.3	Tecnam P208, D-ELTX	161,40 €
2.4	Cessna 150, D-EOJT	136,20 €
2.5	Pipistrel Vélis Electro, F-HGBZ	137,40 €
2.6	Überführungsflüge von und zur Werft *	0,00 €
2.7	Motorsegler SF 25 C, D-KSHN	110,40 €
2.8	Ausbildungspauschale Motorflug, einmalig**	1.000,00 €

\* Überführungsflüge zur oder von der Werft dürfen mit dem betroffenen Vereinsflugzeug zu vergünstigten Bedingungen nur durchgeführt werden, nach Ansage/Freigabe des Vorstandes, eines Technikverantwortlichen oder dem Spartenleiter.

\*\* Zzgl. der FIN Beiträge gemäß FIN Ausbildungsvertrag

### 3. Segelflugentgelte (inkl. 7% USt.)

3.0	Grundentgelt für Infrastruktturnutzung, jährlich fällig am 01.03. *	200,00 €		
Nr.	Lfz-Muster	Startentgelt Winde	Startentgelt F-Schlepp	Zeitentgelt ab 6. Flugminute
3.1	ASK21, Ausbildung, Überprüfung	5,00 €	Standardschlepp 3,50 €/Min.  Streckenschlepp (von A nach B) 3,50 €/Min (0-10min.) 1,84 €/Min. (ab 11. min.)	0,25 €/Min.
3.2	Astir Club, Astir CS	5,00 €		0,25 €/Min.
3.3	LS 4	5,00 €		0,30 €/Min.
3.4	ASW 17	5,00 €		0,30 €/Min.
3.5	DG 505	5,00 €		0,40 €/Min. ab 1. Flugminute
3.6	Eigene Flugzeuge	5,00 €		0,00 €/Min.
3.7	Expeditionsentgelt (Mindestdauer 3 Tage) inkl. aller Zeitentgelte			50,00 €/Tag

\* Weiterhin sind Arbeitsstunden gemäß Anlage I GeschO am Segelflug Vereinsgerät zu leisten. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden nach Nr. 5. Arbeitsstunden, allgemeine Arbeiten und Flugbetriebsdienste berechnet.

Die Benutzung von FSCN-Flugzeugen oder -Startgerät ist nur nach der Entrichtung des Grundentgeltes, sowie der Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats möglich. Die Zeitgebühren werden bis einschließlich 240 Minuten Flugzeit je Flug berechnet, darüber hinaus geflogene Zeit wird gekappt, d. h. nicht mehr berechnet. Hiermit soll der Überlandflug gefördert werden.

#### 4. Infrastrukturentgelt ohne Nutzung von Vereinsflugzeugen (inkl. 7% USt.)

4.0	Grundentgelt für Infrastruktturnutzung, jährlich fällig am 01.03. *	200,00 €
-----	---	----------

\* Ein reines Infrastrukturentgelt wird erhoben von **aktiven Mitgliedern**, die weder ein Motor- noch ein Segelfluggrundentgelt zahlen. Ausgenommen sind Mitglieder des Modellfluges.

#### 5. Arbeitsstunden, allgemeine Arbeiten und Flugbetriebsstunden

Es sind Arbeitsstunden und Flugbetriebsstunden nach Anlage 1 der Geschäftsordnung zu leisten. Für **nicht** nachgewiesene Arbeitsstunden wird berechnet:

Nr.	Art	Gebühr je Stunde	max. Gebühr/Jahr
5.1	Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden	20,00 €	600,00 €
5.2	Nicht erfüllte Flugbetriebsstunden	20,00 €	1.000,00 €
	Für Mitglieder des Betriebsleiterpools	Vergütung je Stunde	Max. Vergütung/Jahr
5.3	Vergütung für Übernahme von Betriebsleitungsstunden / PPR Stunden	15,00 € (für geringfügig. Besch.) 20,00 € (für Selbständige)	Gesetzliche Höchstgrenze für geringfügig Beschäftigte

Mitgliedern des Betriebsleiterpools steht eine Vergütung bei Übernahme nicht besetzbarer Betriebsleitungsdienste / PPR-Dienste gem. Anlage 1 der Geschäftsordnung zu.

#### 6. Abstellen von Flugzeugen und Anhängern in den Flugzeughallen (inkl. 7% USt.)

Nr.	Art	Zeit	Betrag
6.1	Flugzeug*	Monatsmiete	160,50 €
6.2	Tragschrauber*	Monatsmiete	100,58 €
6.3	Segelfluganhänger*	Monatsmiete	32,10 €

\* nur für Mitglieder FSCN und in Zusammenhang mit FSCN Mietvertrag

#### 7. Gäste, passive Mitglieder

##### 7.1. Lande- und Startentgelte (inkl. 19% USt.) \*

Nr.	Höchstabfluggewicht (MTOW)	Landen-entgelt	Abstell-entgelt/Tag**	PPR Zuschlag
7.1.1	bis 1.000 kg	7,00 €	3,00 €	
7.1.2	Schulungslandungen bis 1.000 kg	5,00 €	3,00 €	
7.1.3	1.001 kg – 1.200 kg	10,00 €	3,50 €	
7.1.4	1.201 kg – 1.400 kg	14,00 €	4,00 €	
7.1.5	1.401 kg – 2.000 kg	18,00 €	4,50 €	
7.1.6	ab 2.001 je angef. 1.000 kg	10,00 €	3,00 €	
7.1.7	Ultraleicht	6,00 €	3,00 €	
7.1.8	Schulungslandungen Ultraleicht	4,00 €	3,00 €	
7.1.9	Startgebühr Ballon	14,00 €		

\* Aktive Mitglieder sind von den Landeentgelten befreit. \*\* Entgelt für einen Außenstellplatz. Hallenplätze können nach Verfügbarkeit und Absprache zu individuellen Konditionen zur Verfügung gestellt werden.

##### 7.2. Motorflug (inkl. 19% USt.)

Nr.	Lfz-Muster	Flugzeit	Preis	Bemerkungen
7.2.1	Piper, D-EIBK	max. 45 Min.	210,00 €	Einführungsflüge, max. 3 Pax, gemäß Dok. mit Voraussetzungen.
7.2.2	Tecnam, D-ELTX	max. 45 Min.	180,00 €	Einführungsflüge, ein Pax, gemäß Dokument mit Voraussetzungen.
7.2.3	Tecnam, D-ELTX	max. 30 Min.	190,00 €	Schnupperflüge gemäß Dokument mit Voraussetzungen.
7.2.4	SF 25 C, D-KSHN	max. 30 Min.	150,00 €	Schnupperflüge gemäß Dokument mit Voraussetzungen.

### 7.3. Segelflug (inkl. 19% USt.)

Nr.	Lfz-Muster	Startentgelt Winde	Zeitentgelt ab 11. Flugminute
7.3.1	Aktive Mitglieder DAeC mit eigenen Segelflugzeugen	10,00 €	
7.3.2	Ausbildungs- und Prüfungsflüge der Segelflugschule S-H mit ASK21 des FSCN im Windenschlepp	10,00 €	0,30 €/Min.
7.3.3	Einführungsflüge ASK21 (max. 10 Min.)	35,00 €	0,50 €/Min.
7.3.4	Schnuppertag (max. 3 Windenstarts je Tag) **	90,00 €	0,30 €/Min.
		F-Schlepp	
7.3.5	Aktive Mitglieder DAeC mit eigenen Segelflugzeugen oder 6.3.6	5,00 €/Min.	
7.3.6	Ausbildungs- und Prüfungsflüge der Segelflugschule S-H mit ASK21 des FSCN im F-Schlepp	5,00 €	0,30 €/Min.
7.3.7	Einführungsflüge ASK21 (500m Schlepphöhe, max. 15 Min.)	70,00 €	0,50 €/Min.
7.3.8	Einführungsflüge ASK21 (1000m Schlepphöhe, max. 25 Min.)	110,00 €	0,50 €/Min.

\*\* Bei sich anschließender Vereinsmitgliedschaft werden 75,00 € auf die künftigen Flugentgelte angerechnet.

Anmerkung: Für „Absafer“ ist der 1. Windenstart frei, jeder weitere = Ziffer 5.3.1.

### 7.4. Betriebsstoffe (inkl. gesetzl. USt.)

Nr.	Art	Preis je Liter
7.4.1	UL91, Fremde	2,30 €
7.4.2	UL91, aktive Vereinsmitglieder	1,85 €
7.4.3	Super Plus, Fremde	Kein Verkauf
7.4.4	Super Plus, aktive Vereinsmitglieder	Kein Verkauf
7.4.5	Diesel, Fremde	Kein Verkauf
7.4.6	Diesel, aktive Vereinsmitglieder	Kein Verkauf
7.4.7	Öl (1l)	18,00 €

### 7.5. Infrastruktturnutzung für vereinsfremde LFZ der Fischerhalle (inkl. 19% USt.)

Nr.	Art	Zeit	Betrag
7.5.1	Flugbetriebsentgelt EDHN *	Monatspauschale	105,00 €

\* monatlich kündbar

### 7.6. Abstellen von Anhängern und Camping auf dem Flugplatz Aussengelände (inkl. gesetzl. USt.)

Nr.	Art	Zeit	Betrag
7.6.1	Übernachtung im Wohnwagen / Wohnmobil (Vereinsmitglieder) *	Tagespauschale	frei
7.6.2	Übernachtung im Wohnwagen / Wohnmobil (Vereinsfremde, passive Mitglieder) *	Tagespauschale	10,00 €
7.6.3	Abstellen von Wohnwagen / Wohnmobil (gelegentliche Übernachtung ist erlaubt) (Vereinsmitglieder) *	Monatspauschale	25,00 €
7.6.4	Abstellen von Anhängern oder Autos	Monatspauschale	10,00 €
7.6.5	Abstellen von Segelfluganhängern in einer der Hallen (Vereinsfremde, passive Mitglieder)	Monatspauschale **	47,60 €

\* Bei übergebührlichem Strom-/Wasserverbrauch wird aus Fairnessgründen um einen eigenständigen Ausgleich in die Vereinskasse gebeten.

\*\* maximale Abstelldauer 6 Monate

**Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.**